

- Stand 03.12.2020 -

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Abwasseranlage der Ortschaft Fürnheim, Stadt Wassertrüdingen

Landkreis Ansbach

Auftraggeber:

Stadt Wassertrüdingen  
Marktstraße 9

91717 Wassertrüdingen

Bearbeitung:

Ulrich Meßlinger

---

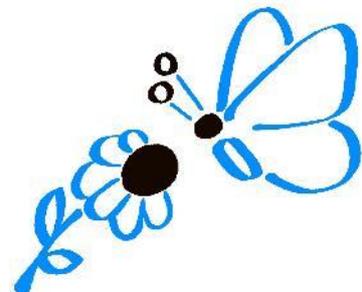
Diplom-Biologe

*Ulrich Meßlinger*

Büro für Naturschutzplanung  
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden

☎ 09829/941-20, e-mail: [u.messlinger@t-online.de](mailto:u.messlinger@t-online.de)



# 1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist der geplante Umbau der Abwasseranlage für die Ortschaft Fürnheim. Das bisherige Schilfkläranlage soll aufgelöst und das Abwasser künftig über eine Druckleitung der Kläranlage Wassertrüdingen zugeführt. Bei Starkregen soll das verdünnte Wasser teilweise in den Forstgraben eingeleitet werden. An Einzelmaßnahmen sind der Bau eines Pumpwerkes, von Leitungen für Wasser und Abwasser, die Verfüllung eines Absetzteiches und ein Umbau der bestehenden Schönungsteiche zu Regenrückhaltebecken geplant.

Da bei den Maßnahmen Stillgewässer, Bachufer, Brachflächen und Grünland beansprucht oder tangiert werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen, insbesondere bei Vögeln und Amphibien. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Dieses erfolgt in Absprache mit der UNB (Herrn Federschmidt) in Form einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Für den Fachbeitrag wurden keine eigenständigen Erhebungen durchgeführt, sondern Ergebnisse einer Untersuchung am Forstgraben im Jahr 2020 verwendet. Anhand dieser Ergebnisse werden primär die überplanten Bereiche selbst sowie mögliche Störungen von Tieren der angrenzenden Äcker, Wiesen, Gehölzstrukturen und Gewässer bewertet. Als Bewertungsraum wird das Gebiet zwischen Fürnheim, Stahlhöfe, Reichenbach, Dürrenbuck und Kapellbuck definiert.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.



## 2 Lage und Status des geplanten Projektes



Abb. 1: Übersicht des Projektgebietes

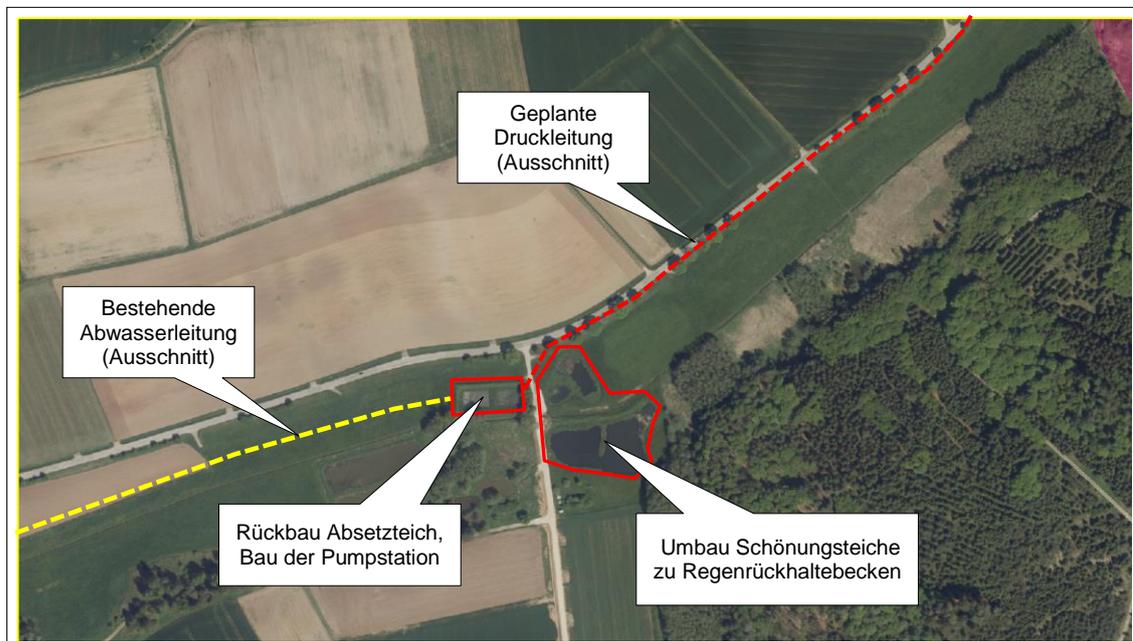


Abb. 2: Lage der umzubauenden, bisherigen Ortskläranlage und Verlauf der Leitungstrassen im Nahbereich.

Die rückzubauenden Absetzteiche sind hypertroph und strukturarm. Die künftig als Regenrückhaltebecken fungierenden Schönungsteiche besitzen Verlandungsvegetation v.a. aus Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), die teils flächig ausgebildet ist.

Die bestehende Leitungstrasse verläuft von Fürnheim bis zur Pumpstation durch Wiesen. Ab der Pumpstation wird sie südlich der Baumallee an der AN 47 geführt. Östlich von Reichenbach zweigt sie nach Osten neben den asphaltierten Flurweg ab und führt bis Wassertrüdingen an diesem Weg entlang. Nach der Unterquerung der Wörnitz nahe der Wörnitz-Badestelle folgt sie dem Verlauf der bestehenden Druckleitung neben einem Wiesenweg Richtung Norden bis zur städtischen Kläranlage.

Die Pumpleitungen sollen per Pflug- oder Schlitzverfahren in die Bankette vorhandener Wege und Straßen bzw. unter Grünland verlegt werden.

### 3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Flächen als Lebensraum für

- Säugetiere
- Vögel
- Amphibien
- Schmetterlinge

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



## 4 Ergebnisse und Bewertung

### 4.1 Säugetiere

Der gesamte Eingriffsbereich und insbesondere das Umfeld der bisherigen Kläranlage Fürnheim fungiert als Jagdhabitat für Fledermäuse (Lebensstätte nach Eingriffsregelung). Wegen der geringen Strukturierung der Flur durch Gehölze und Sukzessionsflächen wird die Habitatqualität überwiegend als gering bewertet. Eine Ausnahme bilden die alte Kläranlage incl. der Schönungsteiche sowie die Abschnitte entlang der Baumallee und des Waldrandes. Fledermausquartiere sind in Bäumen in allen dieser Bereiche denkbar.

Da potenzielle Quartiere (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) evtl. direkt betroffen sind, können Beeinträchtigungen von Fledermäusen in den o.g. Bereichen nur durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden (V 3).

Der Forstgraben ist Teil eines Biberrevieres, dessen Zentrum außerhalb des Einflussbereiches des Projektes liegt. Auch an den Schönungsteichen sind Biberspuren erkennbar, jedoch keine Röhren und nicht im zu verfüllenden Absetzbecken westlich des Weges. Damit sind keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten direkt betroffen. Projektbedingte Beeinträchtigungen des Bibers können ausgeschlossen werden.

### 4.2 Vögel

#### 4.2.1 Vogelarten der Gewässer und ihrer Ufervegetation

Der Forstgraben ist aufgrund von Strukturdefiziten für Gewässer- und Uferbewohner bisher nur von mittlerer Qualität, weist aber dennoch streng geschützte Arten auf (Eisvogel). Demgegenüber kommt den bisherigen Schönungsteichen hohe Bedeutung zu, auch wegen der Seltenheit fischfreier Gewässer im Umfeld von Wassertrüdingen und der meist starken Trübung der Wörnitz. Aktuell nachgewiesen wurden mit Zwergtaucher, Schnatter- und Krickente, Teichhuhn und Wasserralle mehrere planungsrelevante Arten. Die vorhandenen Arten erleiden durch eine Umwidmung nur dann keinen Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sofern die Schönungsteiche als strukturreiche Rückhaltebecken mit Dauereinstau erhalten werden (V 4). Individuen- und Gelegeverluste und Störungen, die solche Verluste indirekt bewirken könnten, sind durch die Bauzeitenwahl auszuschließen (V 1). Ein künftig zeitweise niedrigerer Wasserspiegel mit Trockenfallen von Teilbereichen wäre eine weitere Bereicherung für die Tierwelt.



#### 4.2.2 Gehölz- und Waldbewohner

In direkt betroffenen oder benachbarten Gehölzstrukturen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Spechte, Drosseln, Finken, Tauben) nutzen den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche. Die geplanten Eingriffe können für diese Arten wegen der räumlichen Nähe zu Brut- und Ruhestätten baubedingte Beeinträchtigung verursachen. Dies ist durch eine jahreszeitliche Einschränkung der Bauarbeiten zu vermeiden (V 2, V 3). Eine erhebliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats kann ausgeschlossen werden, da die betroffenen Arten bei der Nahrungssuche räumlich sehr flexibel sind und die Nahrungshabitate nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder zur Verfügung stehen.

#### 4.2.3 Bodenbrüter

Wegen der Nähe zu hohen Gehölzen ist der Abschnitt von Fürnheim bis nach dem Parkplatz bei Flurnr. 207 für Wiesenbrüter unattraktiv, ebenso der Abschnitt in Waldrandlage, am Flussschwimmbad und nahe der Wörnitz bei Wassertrüdingen. In den dazwischen gelegenen Abschnitten sind Feldlerche und Wiesenschafstelze sicher zu erwarten. Die Feuchtbrachen am Forstgraben sind für die Bekassine potenziell geeignet. Bei anderen Wiesenbrüter-Arten ist keine Projektrelevanz gegeben, da sie entweder inzwischen großräumig fehlen (Kiebitz) oder entlang von Straßen und asphaltierten, stark frequentierten Wegen ohnehin nicht zu erwarten sind.

Baubedingte Individuenverluste von Bodenbrütern um die Schönungsteiche und auf der Leitungstrasse sind durch geeignete Bauzeitenwahl zu vermeiden (V 1, V 3). Anlagen- und betriebsbedingte (d.h. kulissen- und störungsbedingte) Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

#### 4.2.4 Sonstige Vogelarten

Im weiteren Umfeld des Eingriffes sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel zu erwarten bzw. konkret nachgewiesen. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Weitere Greifvogel- und Eulenarten sowie auch Mauersegler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich tatsächlich oder potenziell als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Brutstätten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zum Eingriff liegen. Die in Frage kommenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen



ausgesprochen große Aktionsradien. Die Gefahr von Individuenverlusten als auch von Störungen jagender Individuen kann als marginal bewertet werden.

Ein Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.

### 4.3 Reptilien

Mit Ausnahme der Zauneidechse finden die Arten der Prüfliste in den Prüfräumen durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

Im Bereich der bisherigen Ortskläranlage sind keine potenziellen Zauneidechsen-Habitate vorhanden. Entlang der Pumpleitungstrassen ist die Art an der Straßenböschung im Bereich der Baumallee an der AN 47 zu erwarten, jedoch nur am straßen-nahen Oberrand der Böschung, in den nicht eingegriffen wird (V 6).

Anlagenbedingte Effekte (Fallenwirkung) können durch Vermeidungsmaßnahmen (V 5) ausgeschlossen werden. Bei vereinzelt dennoch möglichen nutzungsbedingten Individuenverlusten wird davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen ist damit kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

### 4.4 Amphibien

Die Schönungsteiche stellen einen potenziell wichtigen Amphibienlebensraum dar. Vorkommen von Laubfrosch (im Umfeld nachgewiesen) und Kammmolch können nicht ausgeschlossen werden. Nachgewiesen sind Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch und Seefrosch. Die nachgewiesenen Arten dürften sich in den Schönungsteichen auch fortpflanzen. Darüber hinaus ist weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden.

Der bisher teils bis nahe oder unmittelbar an die Ufer gemähte Forstgraben ist für Amphibien bisher von mittlerer Bedeutung, jedoch mit erheblichen Aufwertungspotenzial und -bedarf (Umsetzung gesetzlicher Vorgaben).

Auf der Leitungstrasse finden sich mit Ausnahme des Abschnittes entlang des Waldrandes und von Flurnr. 642 Wassertrüdingen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Amphibien.

Sofern die Schönungsteiche erhalten (V 4) und zeitliche Beschränkungen eingehalten werden (V 1), können Lebensraumverluste und baubedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung weiterer Vermeidungsmaßnahmen (V 5) können auch anlagen- und betriebsbedingte Individuenverluste auf einem Niveau gehalten werden, das das allgemeine Lebensrisiko nicht übersteigt.



## 4.5 Schmetterlinge

Im Zuge der Erfassungen zum FFH-Managementplan wurde am Waldrand östlich Reichenbach ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) festgestellt, das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch derzeit noch besteht. Eine Beeinträchtigung kann durch Führung der Rohrtrasse an der Nordseite des Asphaltweges vermieden werden (V 7).

Ein Vorkommen des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) kann mangels geeigneter Habitate ausgeschlossen werden.

## 4.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte in den Prüfräumen als nicht projektrelevant bewertet.



## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Da projektbedingt Bruthabitate planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind in der Planung darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Vermeidung direkter Verluste von brütenden Vögeln, Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln sowie von Amphibien und deren Entwicklungsstadien: Der Umbau der Schönungsteiche in Regenrückhaltebecken erfolgen zwischen September und Februar bzw. wird in diesem Zeitraum begonnen. Ein Baubeginn in diesem Zeitraum vermeidet auch störungsbedingte Brutverluste im Baufeld und dessen Nahbereich. Das Ablassen der Schönungsteiche vor dem Umbau erfolgt ebenfalls erst nach der Fortpflanzungszeit, also ab September. Die Wiederbefüllung erfolgt erst nach Fertigstellung des Umbaus.
- V 2: Zur Vermeidung von Störungen brütender und noch nicht selbständiger Vögel erfolgt die Verlegung der Leitungen in möglichst großer Entfernung von den Schönungsteichen.
- V 3: Zur Vermeidung direkter Verluste von Fledermäusen, in und auf Gehölzen brütenden Vögeln sowie von Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln erfolgen alle evtl. erforderlichen Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar.
- V 4: Zur Vermeidung von Habitatverlusten einschließlich Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Ausmaß, das lokale Populationen gefährden könnte, werden die bisherigen Schönungsteiche zu strukturreichen Rückhaltebecken mit Dauereinstau umgestaltet, es erfolgt kein Fischbesatz und keine Nutzung (Teichwirtschaft, Freizeitnutzung, Angeln, Haltung von Wassergeflügel). Anfallender Humus und Schlamm soll abgefahren werden. Rohboden soll zur Gestaltung von Landzungen (Uferverlängerung) verwendet werden (vgl. Abb. 4).
- V 5: Es wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Bauwerke oder Strukturen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien, Spitzmäuse) entstehen, z.B. durch Baugruben mit rundum senkrechten Wänden, bodengleiche Schacht- oder Gebäudezugänge, bodengleiche Lichtschächte (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä..
- V 6: Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei der Zauneidechse erfolgen im Bereich der Baumallee entlang der AN 47 keine Eingriffe in den Oberrand der Straßenböschung und in den Wurzelraum der Allee. Zum Schutz vor mechanischen Belastungen erfolgt eine wirksame Absperrung zwischen Straßenrand und Unterrand des Wurzelraumes. Dies dient auch dem Schutz der Allee selbst.
- V 7: Zur Vermeidung von Individuen- und Habitatverlusten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden die Leitungen in Waldrandlage am Nordrand des Asphaltweges geführt.



## Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Bauzeitenwahl: Verfüllung Absetzbecken und Umbau Schönungsteiche zwischen Oktober und Februar (ggf. nachfolgende Vergrämung)	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Maßnahmen
V 2: Verlegung der Leitungen möglichst weit entfernt von den Schönungsteichen	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Maßnahmen
V 3: Gehölzentnahmen nur zwischen Oktober und Februar	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Maßnahmen
V 4: Erhaltung der bisherigen Schönungsteiche, Umbau zu strukturreichen Rückhaltebecken mit Dauerstau, keine Nutzung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 5: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 6: Kein Eingriff in den Oberrand der Straßenböschung und in den Wurzelraum der Baumallee, Absperrung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung
V 7: In Waldrandlage Führung der Leitungen am Nordrand des Asphaltweges	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung



## 6 Empfehlungen zur Gestaltung der Regenrückhaltebecken und des Forstgrabens

Es wird empfohlen, die Nachklärteiche bei Fürnheim strukturreicher umzugestalten als für reine Rückhaltebecken üblich. Angestrebt werden sollen eine möglichst lange Uferlinie und möglichst große Flachwasserzonen, in denen sich für die Fauna besonders wichtige wasserständige Klein- und Großröhrichtbestände entwickeln können. Um hierbei gleichzeitig auch das Stauvolumen noch zu vergrößern wird vorgeschlagen, hierzu eine Entschlammung sowie auf dem verbleibenden Gemeindegrund Uferaufweitungen auszuführen. Der Bodenabtrag dazu soll 20-40 cm unter den angestrebten Normalwasserstandes erfolgen. Humus und Schlamm sollen abgefahren werden, Rohboden kann zur Gestaltung von kleinen Landzungen verwendet werden. Eine Uferbepflanzung soll lediglich mit einigen Grauweiden (strauchig wachsend) erfolgen. Auf Humusauftrag und Einsaat rund um das Rückhaltebecken soll verzichtet werden.

Uferaufweitungen sollen ergänzend auch am Forstgraben erfolgen.

Die genannten Maßnahmen könnten nach gutachterlicher Einschätzung dem Ökokonto der Stadt Wassertrüdingen gutgeschrieben werden. Hierzu wird eine Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen.



Abb. 4: Vorschlag zur Gestaltung der bisherigen Schönungsteiche der Ortskläranlage Fürnheim (schematisch).



## 7 Weitere Vorschläge

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, zu begrünende Flächen im Eingriffsbereich mit dem anstehenden Rohboden, weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird also verringert.

Es wird empfohlen, evtl. erforderliche Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung so zu wählen und zu gestalten, dass die vom Projekt am meisten beeinflussten Tiergruppen und -gilden (Gewässer- und Uferbewohner) gefördert werden. In Frage kommen Erwerb und/oder Gestaltung von Uferentwicklungstreifen, Bachrenaturierung, Schaffung neuer Feuchtbereiche und naturnaher Gewässer.

Um die gesetzlich geforderte Vernetzungsfunktion des Forstgrabens nach § 21 (5) BNatSchG zu erreichen, wird eine naturnahe Umgestaltung empfohlen, auch durch zusätzlichen Grunderwerb z.B. im Zuge von Kompensationsmaßnahmen oder Ökokonto.



## 8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern sind im Untersuchungsraum Arten aus den Tiergruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter zu erwarten bzw. konkret nachgewiesen.

Projektbedingt könnte es bei diesen Tiergruppen zu erheblichen Lebensraumverlusten, Störungen und Individuenverlusten kommen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann jedoch sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 und 6 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Ein Flächenbedarf für die Kompensation nach Artenschutzrecht ergibt sich unter den beschriebenen Voraussetzungen nicht.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 03. Dez. 2020

*Ulrich Meßlinger*

Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



## Anhang

# Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

\* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm</a>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: GRÜNEBERG ET AL. (2015) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

## A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
				x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
				x	Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
			x		<b>Wasserfledermaus</b>	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
			x		<b>Biber</b>	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
o	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



## Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	Elaphe longissima	2	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
o					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	o				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
			x		<b>Zauneidechse</b>	Lacerta agilis	3	V	x

## Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	-	x
o					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
				x	Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
				x	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	3	G	x
					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	o				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
			x		<b>Laubfrosch</b>	Hyla arborea	2	3	x
	o				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
o					Springfrosch	Rana dalmatina	V	-	x
o					Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	x

## Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x

## Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
			x		<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



## B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitats) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

### B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschnepf	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			<b>Amsel*</b>	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			<b>Bachstelze*</b>	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
				x	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
		o			<b>Blässhuhn*</b>	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			<b>Blaumeise*</b>	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
		o			Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			<b>Buchfink*</b>	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
			x		<b>Buntspecht*</b>	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
				x	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			<b>Eichelhäher*</b>	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
			x		<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			<b>Elster*</b>	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
			x		<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
			x		<b>Feldschwirl</b>	<i>Locustella naevia</i>	-	3	-
		o			Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
		o			Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
				x	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			<b>Fitis*</b>	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
		o			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
		o			Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
		o			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
		o			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
		o			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
			x		<b>Gebirgsstelze*</b>	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
		o			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			<b>Gimpel*</b>	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		<b>Goldammer</b>	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
		o			Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
		o			Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
			x		<b>Graureiher</b>	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
				x	Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
			x		<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>	3	2	x
		o			Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			<b>Grünfink*</b>	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
			x		<b>Grünspecht</b>	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
		o			Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
		o			Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
		o			Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
		o			Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
		o			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
		o			Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		o			<b>Heckenbraunelle*</b>	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
		o			Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
		o			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
			x		<b>Hohltaube</b>	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
		o			Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
		o			Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
		o			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
		o			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			<b>Kleiber*</b>	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
			x		<b>Kleinspecht</b>	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
		o			Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		o			<b>Kohlmeise*</b>	<i>Parus major</i>	-	-	-
		o			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
			x		<b>Kolkrabe</b>	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
		o			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
			x		<b>Kuckuck</b>	Cuculus canorus	V	V	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
			x		<b>Mauersegler</b>	Apus apus	3	-	-
			x		<b>Mäusebussard</b>	Buteo buteo	-	-	x
			x		<b>Mehlschwalbe</b>	Delichon urbicum	3	3	-
	o				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			<b>Mönchsgrasmücke*</b>	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
				x	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
				x	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			<b>Rabenkrähe*</b>	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
			x		<b>Rauchschwalbe</b>	Hirundo rustica	V	3	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		o			<b>Reiherente*</b>	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			<b>Ringeltaube*</b>	Columba palumbus	-	-	-
		o			<b>Rohrammer*</b>	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
		o			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			<b>Rotkehlchen*</b>	Eritacus rubecula	-	-	-
			x		<b>Rotmilan</b>	Milvus milvus	V	V	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
		o			<b>Schnatterente</b>	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
			x		<b>Schwarzspecht</b>	Dryocopus martius	-	-	x
				x	Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
				x	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			<b>Singdrossel*</b>	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			<b>Sommergoldhähnchen*</b>	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
			x		<b>Sperber</b>	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				<b>Stockente*</b>	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				<b>Straßentaube*</b>	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				<b>Sumpfmeise*</b>	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				<b>Sumpfrohsänger*</b>	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				<b>Tannenmeise*</b>	<i>Parus ater</i>	-	-	-
			x		<b>Teichhuhn</b>	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
				x	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
	o				<b>Waldbaumläufer*</b>	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
				x	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
				x	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				<b>Weidenmeise*</b>	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
				x	<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
			x		<b>Wiesenpieper</b>	Anthus pratensis	1	2	-
			x		<b>Wiesenschafstelze</b>	Motacilla flava	-	-	-
	o				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
		o			<b>Wintergoldhähnchen*</b>	Regulus regulus	-	-	-
		o			<b>Zaunkönig*</b>	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	o				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		o			<b>Zilpzalp*</b>	Phylloscopus collybita	-	-	-
o	o				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	-	3	x
	o				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
o	o				Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
			x		<b>Zwergtaucher</b>	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind, die streng geschützt oder regional selten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Spechte und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

## B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

